

Welte, Mirko

From: Deloitte Deutschland <reply@marketing.deloitte.de>
Sent: Dienstag, 3. Dezember 2024 12:19
To: Welte, Mirko
Subject: [Test]:DPEsche - Deloitte bAV-Newsletter | Deloitte Deutschland

Deloitte.



Deloitte Deutschland | Deloitte Pension Experts | 03.12.2024



Deloitte DPEsche Fakten und Positionen zur bAV

April 2023

Guten Tag Herr Richard,

Im regelmäßig erscheinenden Newsletter „DPEsche | Fakten und Positionen zur bAV“ informieren die Deloitte Pension Experts über Aktuelles und

Deloitte Pension Experts
Interdisziplinäre
Leistungen und
Fachbeiträge in der
Übersicht

praxisrelevante Themen aus der betrieblichen Altersversorgung.

Der Bereich der betrieblichen Altersversorgung ist komplex und unterliegt einer stetigen Dynamik. Mit unserem Newsletter bleiben Sie Up-To-Date auf den Gebieten Recht, Steuer und Versorgungstechnik.

Neugierig geworden? Dann schauen Sie sich die „DPEsche | Fakten und Positionen zur bAV“ doch auf unserer [Homepage](#) an! Dort können Sie den Newsletter auch abonnieren.

[Zur Website des bAV-Newsletters](#)

[Link zur Website](#)

Newsletter abonnieren

[Zur Newsletter-Registrierung](#)

Beiträge im Überblick

Entwicklungen und Trends in der bAV – Deloitte Studie zur betrieblichen Altersversorgung

Die betriebliche Altersversorgung aus Sicht der Arbeitnehmer

Auch in diesem Jahr führte Deloitte die Studie zur betrieblichen Altersversorgung (bAV) durch. Zu diesem Anlass wurden 2022 wieder 2.000 sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer befragt. Seit der ersten Studie von 2017 nahmen mehr als 10.000 sozialversicherte Arbeitnehmer an unserer Befragung teil. Die Deloitte bAV-Studie ist damit in Deutschland einzigartig und zeichnet ein fundiertes Bild von der Einstellung der Arbeitnehmer zur Altersvorsorge. Die Ergebnisse zeigen das Potenzial der betrieblichen Altersvorsorge auf. Mit ihren Attributen Nachhaltigkeit, Fürsorge und Sicherheit adressiert die bAV langfristig einen substanziellen Bedarf. Weitere Ergebnisse zur bAV Studie 2022 im Überblick.

[Zum Artikel](#)

Die Legal-Due Diligence im Vorfeld der Übertragung von Pensionsverpflichtungen auf eine Rentnergesellschaft

Die rechtssichere und praktisch bedarfsgerechte Durchführung der Übertragung von Pensionsverpflichtungen auf eine originäre Rentnergesellschaft ist unter anderem maßgeblich abhängig von einem eindeutigen und einheitlichen Verständnis der beteiligten Vertragsparteien über die inhaltliche und rechtliche Ausgestaltung der zugrunde liegenden bAV-Zusagen. In diesem Client Alert erörtern wir die maßgeblichen

Rahmenbedingungen und im Einzelfall zu beachtenden Herausforderungen.

[Zum Artikel](#)

Das CTA in der Insolvenz

Rechtliche Rahmenbedingungen und Gestaltungsoptionen aus der Sicht des Treuhänders

Die Insolvenz des Arbeitgebers und der damit einhergehende Eintritt des Sicherungsfalls unterziehen die inhaltlichen Regelungen des CTA einem praktischen Belastungstest mit Auswirkungen auf die maßgeblichen Stakeholder (neben Treuhänder vor allem Arbeitgeber/Insolvenzverwalter, begünstigte Personen, Pensionssicherungsverein (PSV) bei Absicherung von Pflichten aus Zusagen der betrieblichen Altersversorgung (bAV-Zusagen)). Dieser Client Alert erörtert die aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen und Gestaltungsoptionen aus der Sicht des Treuhänders – mit Berücksichtigung des „Sicherungsfall“-Fahrplans.

[Zum Artikel](#)

Aktuelle arbeitsrechtliche Rechtsprechung in der betrieblichen Altersversorgung

Rechtliche Rahmenbedingungen und Restriktionen in der Praxis

In unserer aktuellen Übersicht zur arbeitsrechtlichen Rechtsprechung erörtern wir zwei Urteile des Bundesarbeitsgerichts zur Tarifdispositivität der gesetzlichen Regelungen des § 1a Abs. 1a BetrAVG zum Arbeitgeberzuschuss bei Entgeltumwandlung und zum Beurteilungsspielraum der Betriebsparteien in der inhaltlichen Ausgestaltung einer bAV-Zusage in Bezug auf die Ruhegeldfähigkeit variabler Vergütungsbestandteile sowie zwei obergerichtliche Urteile zur Einordnung eines Rückkaufswertes aus einem gekündigten Direktversicherungsvertrag als betriebliche Altersversorgung im Sinne des § 229 Abs. 1 S. 1 Nr. 5 SGB V und zu den betriebsrentenrechtlichen Anforderungen an die Zulässigkeit der Umstellung einer Rentenleistung auf eine Kapitalleistung.

[Zum Artikel](#)

BFH: Pensionsrückstellung bei Pensionszusage unter Vorbehalt

Der BFH hat seine Rechtsprechung zu steuerschädlichen Vorbehalten in Bezug auf eine Pensionszusage konkretisiert: Enthält eine Pensionszusage einen Vorbehalt, demzufolge die Pensionsanwartschaft oder Pensionsleistung gemindert oder entzogen werden kann, ist die Bildung einer Pensionsrückstellung steuerrechtlich nur in eng begrenzten Fällen zulässig. Der BFH hält eine Pensionsrückstellung beispielsweise dann für zulässig, wenn der Vorbehalt ausdrücklich einen nach der arbeitsgerichtlichen Rechtsprechung

anerkannten, eng begrenzten Tatbestand normiert, der nur ausnahmsweise eine Minderung oder einen Entzug der Pensionsanwartschaft oder Pensionsleistung gestattet.

[Zum Artikel](#)

Aktuelle Rechtsprechung zur betrieblichen Altersversorgung 1/2023

Unser Frühjahr 2023-Client Alert zur aktuellen Rechtsprechung behandelt unter anderem die Urteile des BAG vom 17.01.2023 (3 AZR 220/22) zur alternativen Gewährung einer als Regelleistung vorgesehenen Altersrentenleistung als Kapitaleistung sowie vom 15.11.2022 (3 AZR 505/21) zur Fortschreibung seiner Rechtsprechung zu § 16 BetrAVG.

[Zum Artikel](#)

Garantien in der Vorsorge

Garantien JA oder NEIN – wenn JA: auf welchem Niveau?

Derartige Fragen – und weitere – bewegen die Vorsorgebranche. Im Bereich der versicherungsförmigen Durchführungswege ist eine der weiteren Fragen die nach geeigneten Produktgestaltungen, die auch in Zeiten des Auf und Abs an den Kapitalmärkten die Kunden motivieren, ihren Vorsorgevorgang kontinuierlich weiterzuführen. Kurz: Es geht um das Vermeiden von Abbrüchen/Storni insbesondere in Zeiten steigender Zinsen.

[Zum Artikel](#)

Update 2023: Erhöhung der sozialversicherungsrechtlichen Beitragsbemessungsgrenzen

Zum 01.01.2023 wurden nach der Senkung der Beitragsbemessungsgrenze im Jahr 2022 erneut die Beitragsbemessungsgrenzen der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Einvernehmen mit dem Bundesrat angehoben und an die Einkommensentwicklung angepasst.

[Zum Artikel](#)

[Get in touch](#)



Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Rosenheimer Platz 4
81669 München
Deutschland

Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft („Deloitte“) als Verantwortlicher i.S.d. EU Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und, soweit gesetzlich zulässig, die mit ihr verbundenen Unternehmen und ihre Rechtsberatungspraxis (Deloitte Legal Rechtsanwaltsgesellschaft mbH) nutzen Ihre personenbezogenen Daten (insbesondere Name, E-Mail-Adresse, Kontaktdaten etc.) im Rahmen individueller Vertragsbeziehungen sowie für eigene Marketingzwecke. Sie können der Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten für Marketingzwecke jederzeit über den unten genannten Link („Meine Einwilligungen bearbeiten“) widersprechen oder die Daten ändern. Durch entsprechende Mitteilung an Deloitte, Business Development, Kurfürstendamm 23, 10719 Berlin, oder kontakt@deloitte.de können Sie die Löschung Ihrer Daten verlangen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen.

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited (DTTL), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/de/UeberUns.

[Meine Einwilligungen bearbeiten](#) | [Im Browser anzeigen](#)